

Laudatio für Fahlbusch

Lieber Kollege Fahlbusch,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Als ich gefragt wurde, ob ich als Mitglied des RAV bereit wäre, bei der Verleihung des Preises pro reo an unseren Kollegen Peter Fahlbusch für sein über 20-jähriges Engagement in Sachen Abschiebehaft die Laudatio zu übernehmen, sagte ich zu, aber – das sei ehrlich bemerkt - nicht sofort und nicht unumwunden.

Unumwunden aber kann ich sagen: Dass der Preis pro reo der ARGE Strafrecht im DAV in diesem Jahr an den Kollegen Fahlbusch geht, ist nicht nur eine richtige, es ist auch eine gewichtige Entscheidung, eine Entscheidung, die – zu Recht - die Grenze überschreitet in das, wie es auch in der Begründung der Jury heißt, „Schattenreich“ der Abschiebehaft.

Ein Schattenreich, das leider keine Scheinwelt ist, sondern bittere Realität, die gerne unter den Tisch fällt.

Der Kollege Fahlbusch machte das nicht mit, und fasste - wenn er auch, wie er selbst sagt, eher zufällig dazu kam - den Entschluss: Hier ist was zu tun. Hier in dieser Realität, die keine Halbheiten aufwirft, sondern an die Wurzel geht, an die Verteidigung der Basis demokratischen Rechts, an die Verteidigung der Freiheit vor dem Eingesperrt werden.

Hier in dieser Realität, in der die Basis demokratischen Rechts wohl begrifflich noch im Munde geführt wird, mit dieser aber schludrig, und noch öfter bis zur Unkenntlichkeit umgegangen wird – hier kann nicht geschwiegen werden. Hier muss sich was ändern.

Ja, quasi „nebenan“, und eben oft ausgeblendet, „nebenan“ in der Abschiebehaft – und doch mitten hier – existiert der schwarze Fleck der Rechtlosigkeit und Rechtswidrigkeit. Geprägt davon, im Zweifel einzusperren. Geprägt davon, dass die Inhaftierungsmöglichkeiten in den letzten Jahren dramatisch erweitert wurden. Geprägt davon, dass inhaftiert wird, obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, dass in Einrichtungen inhaftiert wird, die zwar nicht mehr Gefängnis heißen dürfen, aber diese sind. Geprägt davon, dass Anträge auf Inhaftierung von den Gerichten mit einer Leichtigkeit bejaht werden, ohne tatsächliche Kenntnis der Materie – wer hat schon Ahnung von diesem Teil des FamFG, wer hat Kenntnisse des AufenthG oder AsylG, –, dass im schlechtesten, aber durchaus nicht seltenen Fall, ein schon von der Behörde fertig vorbereiteter Beschluss vom Richter nur noch mit Datum und Stempel versehen und abgeheftet wird. Wo es kein Korrektiv gibt, keine effektive Vertretung des Betroffenen vorgeschrieben ist, und die Kontrolle durch den Richter nicht selten zur reinen Farce verkommt. Wo es im Falle der Inhaftierung also weder zwingend eine anwaltliche Vertretung gibt, die das Verfahrensrecht einfordert und die materiell-rechtlich dem Antrag auf Inhaftierung etwas entgegen zu setzen weiß, noch eine richterliche Instanz existiert, die das Verfahrensrecht, geschweige denn das materielle Recht tatsächlich kennt und die Exekutive kontrolliert.

Ein Bekannter von mir, Richter in einer Kleinstadt bei Hamburg, machte mir das auf andere Art klar: Vom FamFG habe er schon Ahnung, wenn es um „seine“ Familiensachen geht. Wenn er aber im richterlichen Notdienst eingeteilt ist, was tut er? Hoffen, dass keine Abschiebungshaftsache komme. Und kommt doch eine, mache er nur eines: Er greife zum Telefonhörer und rufe das Büro vom Fahlbusch an, damit er sich bestelle. Dann könne er wenigstens sicher gehen, dass er im Zweifel nicht rechtswidrig inhaftiert. Er selbst gebe unumwunden zu, keine Ahnung zu haben.

Ich weiß nicht, wie viele es gibt, die so handeln. Ich fürchte, es sind weniger als mehr. Aber ich weiß: Eine solche „Lösung“ ist eine, die nur in drastischer Weise offenbart, dass wir hier nicht über die ein oder andere falsche Entscheidung sprechen,

sondern über ein strukturelles Nichtvorhandensein der Garantie von demokratischem Recht.

Und, ich denke, das bräuchte ich eigentlich nicht zu erwähnen, dies bei Menschen, die nichts anderes getan haben, als sich das Recht herauszunehmen, aus einer Gegend dieser Welt zu fliehen, die ihnen keine Existenz, keine Zukunft ermöglicht, die – im Gegensatz zu uns hier – auf einem Teil der Welt geboren wurden, der in seiner Armut das Pendant zum Reichtum hier ist. Die auf dem Weg hierher auf viele und hohe Mauern stoßen, nicht zuletzt an den europäischen Außengrenzen, die nicht an Land gelassen werden, sondern deren Tod in Kauf genommen wird. Die wieder „weg sollen“, die es loszuwerden gilt. Die Schwächsten, die „keine Lobby haben“, wie du, Peter, zu Recht immer wieder sagst.

Wenn diesen Betroffenen dann noch nicht einmal ein Mindestmaß an fair trial zuerkannt wird, dass mindestens eine anwaltliche Vertretung garantiert ist, weil Rechte zu haben eben auch als Rechte auf einen Anwalt beginnen, dann offenbart dies eben, dass jenes Schattenreich geduldet wird.

Und du, Peter, kämpfst nicht nur seit Jahren, und unermüdlich, gegen diesen Zustand der Rechtlosigkeit und Rechtswidrigkeit, nicht nur um das Recht des einzelnen Betroffenen, sondern machst dir die Mühe, nachweislich rechtswidrige Inhaftierungen penibel zu registrieren:

Dass sich im Durchschnitt jeder Abschiebehäftling knapp einen Monat zu Unrecht in Abschiebungshaft befindet – oder, um es mit deinen Zahlen vor ein paar wenigen Monaten zu sagen: „Zusammengezählt komme ich momentan auf weit über 30.000 rechtswidrige Hafttage. Das sind rund 84 Jahre – länger, als der Beginn des Zweiten Weltkriegs zurückliegt.“ 84 Jahre rechtswidrige Haft. Über 50 % rechtswidrige Inhaftierungen, die nur alleine bei den Mandaten des Kollegen Fahlbusch zusammenkommen. Nicht irgendwo auf der Welt. Sondern hier.

Diese Vehemenz, diese Gründlichkeit von dir, immer wieder die Zahlen zu benennen, ist kein Selbstzweck. Sondern indem du diese Wirklichkeit benennst, zwingst du zur Veränderung. Denn diese Wirklichkeit bietet keinen Raum für Interpretation. Sie stellt keine „bedauernswerten Einzelfälle“ dar oder eine subjektive Meinung, wie es schon einmal zu lesen war. Diese Wirklichkeit steht in scharfem Widerspruch zu demokratischem Recht und stellt in aller Schärfe die Frage, wie das hingenommen werden kann.

Sie fordert ein ureigenstes Einstehen auch von uns ein - von uns, die wir wissen, dass effektive Verteidigung, dass wirksames Verteidigen von Rechten eben immer auch eine Frage der Zeit, eine Frage „der ersten Stunde“ ist. Wir, die wir wissen, dass die Verteidigung des Verfahrensrechts, die Einhaltung der Form „die geschworene Feindin der Willkür ist, die Zwillingschwester der Freiheit“, dass mindestens endlich eine rechtsanwaltliche Vertretung garantiert wird, verfahrensrechtliche Standards gesetzt und eingehalten werden.

Sie fordert ein ureigenstes Einstehen ein, weil jedem gewahr sein muss: Wenn in einem Teil grundlegendes demokratisches Recht verweigert wird, nicht vorhanden ist, ist dies ein Urteil über die gesamte Gesellschaft und ihren Zustand.

Der Kollege Fahlbusch wurde und wird nicht müde, durch seinen Einsatz, an der Veränderung dieser Wirklichkeit zu arbeiten. Diesen Zustand der Rechtslosigkeit und Rechtswidrigkeit nicht hinzunehmen. Immer wieder das Recht zugunsten der Schwächsten zu verteidigen, das Recht in ihrem Sinne zu nützen. Und dies unter höchstem persönlichem Einsatz.

Ein Tun, das mühsam und zäh ist und Hartnäckigkeit verlangt. Das unendliche viele Schriftsätze, Beschwerden, Verfassungsbeschwerden, Vorlagen, Argumentationen, Eingaben, Überzeugungsarbeit umfasst. Das bedeutet, zu den entlegensten Orten zu fahren, ohne dass die Finanzierung gesichert ist, das bedeutet, die x-te Verfassungsbeschwerde einzulegen, ohne dass diese Zeit jemals vergütet wird. Immer

und immer wieder zu argumentieren, bis endlich jemand versteht: Hier will uns jemand etwas sagen.

Ein Tun, das sich auch dadurch auszeichnet, sein Wissen, seine Erfahrung wahrlich nicht bei sich zu behalten. Sondern dieses in der weiteren Zeit jederzeit zur Verfügung zu stellen, Studierenden, Referendaren, Anwälten, und dies zur Nachtzeit oder Tageszeit. Das sich dadurch auszeichnet, fortlaufend zu veröffentlichen, zu dokumentieren und - zu kommentieren. Und letzteres, nebenbei, mit Sicherheit zu nicht wenigen Freisprüchen im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze, des Aufenthaltsgesetzes, führt.

Ein Tun des Kollegen Fahlbusch, das aber hier noch nicht endet, sondern auch darin besteht, immer und immer wieder rechtspolitisch nicht locker zu lassen, Gespräche zu führen, Anfragen zu stellen, Antworten einzufordern.

Ein Tun, das immer wieder mit undurchdringbaren Mauern – in einer an sich so glasklaren grundlegenden Entscheidung – im Zweifel für die Freiheit – konfrontiert ist. Und dennoch oder gerade deswegen dafür zu stehen, kompromisslos zu sein. Kompromisslos in der Verteidigung demokratischen Rechts, in der Verteidigung der Freiheit.

Die mühsam errungenen, aber umso bedeutenderen Erfolge, wie gerade wieder die Entscheidung des EuGH, dass gewisse Mindeststandards im Abschiebungshaftrecht auch hier zu gelten haben, wie dein Einsatz, dass endlich die Pflichtbeordnung anwaltlicher Vertretung im Abschiebehafrecht vielleicht tatsächlich kommen könnte, sind das Verdienst des Kollegen Fahlbusch.

Wie und wo du, Peter, immer wieder aufs Neue deinen Akku auflädst, wissen wir es?

Eine Spekulation zu einer möglichen Quelle sei zum Schluss gestattet:

Fahlbusch lässt, so habe ich es jedenfalls in meinem Fachanwaltskurs bei dir erfahren, keine Gelegenheit aus, Lisa Fittkos Buch „Mein Weg über die Pyrenäen“ zu

empfehlen. Darin wird ja u. a. von Walter Benjamins gescheitertem Versuch, mittels Fluchhilfe, aus Frankreich nach Spanien vor den Faschisten zu entkommen, und seinem Freitag berichtet. Erwähnt wird aber auch die schwarze Aktentasche, die Benjamin nicht aus der Hand gegeben haben soll. Enthalten, so die Annahme, habe sie Benjamins „Thesen“. Diese sind bis heute nicht gefunden worden. Ihr Inhalt ist zwar rekonstruiert, die Unsicherheit der Übereinstimmung mit dem Original besteht freilich weiter. So viel aber kann gesagt werden: Es geht darin um die Frage, wie die Kluft zwischen Sein und Sollen geschlossen werden kann. Vielleicht hat Peter Fahlbusch ja auf höchst geheimnisvollen Wegen Einsicht in den Urtext bekommen, und er kennt nun einen weiteren Weg, wie diese Kluft zu schließen sei, und der ihn, trotz nieder-drückender Erfahrungen, aktuell wieder mit der neuen Regierung, weiter unverdrossen und kompromisslos sein lässt. So oder so. Du wirst es sein.

Und so komme ich zum Beginn zurück:

Eine unumwundene Laudatio wäre doch gewesen, etwas im Gepäck zu haben, das einen weiteren realen Schritt darstellt, dass sich dein Tun, dein Kampf in noch viel höherem Maße manifestiert – wie ein Gesetz zur Pflichtbeordnung bei der Abschiebehaft. Bis dahin, dass Menschen, die keinerlei Straftat begangen haben, sondern deren Tat es war, sich auf den Weg in eine bessere Zukunft gemacht zu haben, nicht mehr damit konfrontiert sein müssen, eingesperrt werden zu können, um sie loszuwerden.

Solange dies nicht der Fall ist – und es werden noch viele Kämpfe auszufechten sein, bis dies der Fall ist - bleibt, dass sich der Preis der ARGE Strafrecht des DAV auch darin substantiiert, dass dieser Kampf um Freiheit auch hier im Fokus bleibt – und sich stetig das Sein dem Sollen annähert.

Möge dieser Preis, den du so verdienst, dazu beitragen!